

Kooperationsvereinbarung

DOOR „Dolmetschen im sozialen Raum“–

Organisation XY

Zwischen

Arbeit und Leben gGmbH, Gesellschaft für Beratung und Bildung
Zweigstelle Rheinhessen-Nahe, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
und

Organisation XY

Adresse–

nachfolgend „Auftraggeber*in“ genannt –
wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Arbeit und Leben gGmbH setzt sich im Projekt DOOR – Dolmetschen im sozialen Raum, aktuell gefördert vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, für die Vermittlung von ehrenamtlichen Dolmetscher*innen ein. Vor diesem Hintergrund wird die vorliegende Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Rahmenbedingungen und allgemeine Regelungen der Zusammenarbeit enthält.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Vermittlung von Dolmetscher*innen zu Einsätzen in Einrichtungen der/des Auftraggeber*in durch die Arbeit und Leben gGmbH.
- (2) Die/der Auftraggeber*in beauftragt die Arbeit und Leben gGmbH mit der Vermittlung von Dolmetscher*innen.
- (3) Die Arbeit und Leben gGmbH sichert die Abwicklung der Vermittlung, die Rechnungsstellung sowie die Sicherung der Qualität der Dolmetschleistung.

§ 2 Vermittlung/Abwicklung der Einsätze

- (1) Die Einrichtungen der/des Auftraggeber*in stellen über ein bereitgestelltes Auftragsformular so frühzeitig wie möglich eine Anfrage für den gewünschten Termin mit allen notwendigen Daten an die Mitarbeiter*innen von DOOR.
- (2) Die Vermittlungsstelle organisiert die Klärung des Vermittlungswunsches innerhalb von 3 Werktagen. Sofern eine Vermittlung möglich ist, werden sowohl die Dolmetscher*innen als auch die Auftraggeber*innen über die Eckdaten des Einsatzes informiert.

Gefördert von:



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Individuelle ergänzende Option:

Aufgrund der Besonderheit von gesetzlichen Fristen und sich daraus ergebender möglicher Unerreichbarkeit der Vermittlungsstelle, des speziellen Settings der Beratung und der Wichtigkeit einer vertrauensvollen und zuverlässigen Kooperation wird dem/der Auftraggeber*in das Recht eingeräumt, die Dolmetscher*innen direkt zu kontaktieren und autonom die Termine zu vereinbaren. Dies betrifft in erster Linie die Dolmetscher*innen, die in der Vergangenheit und in der Zukunft durch spezielle Schulungen auf die besonderen Umstände des Dolmetschens in den Kontexten der Organisation XY qualifiziert wurden bzw. werden.

Der/die Auftraggeber*in meldet stattgefundene bzw. geplante Einsätze zeitnah an DOOR.

- (3) Um eine angemessene Vorbereitung auf besondere Settings zu ermöglichen, werden bei Bedarf weitere Informationen abgefragt und den Dolmetscher*innen mitgeteilt.
- (4) Die Auftraggeber*innen bestätigen den Dolmetscher*innen die Dauer der Einsätze. Dem/der Auftraggeber*in bzw. dem/der Dolmetscher*in wird ein gesondertes Einsatznachweisformular zur Verfügung gestellt, um hier die Konsekutivtermine auf einem Blatt festzuhalten. Die Einsatzbestätigung wird mit Rechnungsstellung von den Honorarbeauftragten an die Vermittlungsstelle weitergeleitet. Quartalsweise oder wahlweise monatlich werden Sammelabrechnungen an die/den Auftraggeber*in erstellt.
- (5) Der/die Auftraggeber*in gibt DOOR regelmäßig eine Rückmeldung über die Qualität des/der Dolmetscher*in und seiner/ihrer Dienstleistung.
- (6) Arbeit und Leben gGmbH verpflichtet sich, die Dolmetscher*innen auf ihre Verschwiegenheitspflicht bezüglich aller im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des/der Auftraggeber*in hinzuweisen und dies zu dokumentieren.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung

- (1) Der Kostensatz enthält Aufwendungen für die Vermittlung, Qualitätssicherung und Durchführung der Dienstleistung, also auch die Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) sowie die Fahrtkosten für die von der Arbeit und Leben gGmbH beauftragten Dolmetscher*innen.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für jede begonnene Stunde beträgt gegenwärtig 20,00 € zzgl. der Fahrtkosten, die in Anlehnung an das Landeskostenreisegesetz je nach Entfernung und Vorlage der Originalbelege berechnet werden.
- (3) Unter aktuellen Bedingungen ist die Arbeit und Leben gGmbH als gemeinnützige Einrichtung von der Umsatzsteuer befreit.

§ 4 Haftung und Gewährleistung

Die Haftung und Gewährleistung des/der Auftraggeber*in richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Vertragsdauer/ordentliche Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Parteien am **XX.XX.XXXX** in Kraft und endet spätestens am **XX.XX.XXXX**, falls sie nicht mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Quartalsende durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

- (2) Bis zur Beendigung dieser Kooperationsvereinbarung abgeschlossene Dienstleistungsabrufe sind zu erfüllen.

§ 6 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Datenschutz

Der/die Auftragnehmer*in verpflichtet sich die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Die Übermittlung von Daten der Teilnehmenden an den Maßnahmen dürfen nur für den Vertragszweck verarbeitet werden.

§ 8 Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

XX.XX.XXXX

Datum

Stempel / Unterschrift Arbeit und Leben gGmbH

Stempel/Unterschrift Auftraggeber/in

Gefördert von:



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION